

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Jänner 1968

Inhalt	Eingebracht wurden
Personalien	Regierungsvorlage
Krankmeldungen (S. 7125)	710: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 7137)
Fragestunde	Anfragen der Abgeordneten
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Ing. Kunst (1256/M), Czettel (1305/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1272/M), Dr. Broda (1308/M), Harwalik (1210/M), Dr. Hertha Firnberg (1294/M), Ströer (1295/M), Melter (1264/M), Neumann (1236/M), Thalhammer (1300/M), Krempf (1282/M), Schmidl (1314/M), Lane (1301/M), Mayr (1286/M), Brauneis (1302/M), Guggenberger (1287/M), Wielandner (1303/M), Libal (1262/M), Zeillinger (1269/M) und Eberhard (1304/M) (S. 7125)	Pfeffer, Franz Pichler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Neubau der Höheren technischen Lehranstalt und der Handelsakademie in St. Pölten (469/J)
Bundesregierung	Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (470/J)
Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 7137)	Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (471/J)
Ausschüsse	Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (472/J)
Zuweisung der Vorlagen 701, 708, 709 und 721 bis 725 (S. 7137)	Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (473/J)
Dringliche Anfrage	Dr. Pittermann, Gratz, Czernetz und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einladung eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur zu Feierlichkeiten in Österreich (474/J)
der Abgeordneten Dr. Pittermann, Gratz, Czernetz und Genossen, betreffend Einladung eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur zu Feierlichkeiten in Österreich	Anfragebeantwortung
Begründung: Dr. Pittermann (S. 7138)	Eingelangt ist die Antwort
Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehor (S. 7140)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (429/A. B. zu 407/J)
Debatte: Czernetz (S. 7140)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser und Fux.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Betriebsvertretungsrecht für Verkehrsunternehmungen, die weder vom Betriebsrätegesetz noch vom Personalvertretungsgesetz erfaßt werden.

1256/M

Was hat die Bundesregierung bisher in Entsprechung der Entschliebung des Nationalrates vom 10. März 1967 betreffend die Sicherung eines Betriebsvertretungsrechtes für jene öffentlichen

Verkehrsunternehmen unternommen, die vom Betriebsrätegesetz ausgenommen sind und auch vom Personalvertretungsgesetz nicht erfaßt werden?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Bei der Vorbereitung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes hatte das Bundeskanzleramt vorgeschlagen, in diese Gesetzesmaterie gleichzeitig auch Personalvertretungsvorschriften für die Österreichischen Bundesbahnen und die österreichische Post einzuarbeiten. Diese Zusammenführung der drei Materien wurde von der Gewerkschaft in den Vorberatungen abgelehnt.

Unmittelbar nach der Entschließung des Nationalrates, an die Sie, Herr Abgeordneter, hier anknüpfen, wurde vom Bundeskanzleramt an das zuständige Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen das Ersuchen gestellt, nun eigene Personalvertretungsvorschriften für Bundesbahn- und für Postbedienstete auszuarbeiten.

Eine neuerliche Besprechung im Bundeskanzleramt mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen sowie dem Bundesministerium für soziale Verwaltung hat ergeben, daß eine Bearbeitung vor den Ende 1967 stattgefundenen Wahlen in die provisorische Personalvertretung der Bundesbahnen nicht tunlich sei. Nun aber wird, nachdem diese Wahlen vorbei sind, das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen in Verhandlungen mit der Personalvertretung der Österreichischen Bundesbahnen über die Schaffung eines eigenen Personalvertretungsgesetzes eintreten und wird gleichzeitig mit der Gewerkschaft der Postbediensteten über ähnliche Personalvertretungsvorschriften verhandeln.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Tausende Beschäftigte in der Privatindustrie sind aus dem Betriebsrätegesetz ausgenommen. Aber auch diese Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Interessenvertretung. Herr Bundeskanzler, ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die in diesen Unternehmen Beschäftigten entweder eine Personalvertretungsvorschrift bekommen oder unter das Betriebsrätegesetz fallen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die laufenden Beratungen beschäftigen sich auch mit den von Ihnen, Herr Abgeordneter, jetzt angeführten Problemen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Vor über 20 Jahren haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Kollektivvertragsebene für die bei den Seilbahnen Beschäftigten beschlossen, daß bis zur Erlassung eines Personalvertretungsgesetzes auf diese das Betriebsrätegesetz sinngemäß Anwendung findet. Leider ist diese Vereinbarung auf kollektivvertraglichem Sektor nicht gesetzlich fundiert. Herr Bundeskanzler, ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß bis zur Erlassung eines neuen Personalvertretungsgesetzes solche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen gesetzlichen Charakter bekommen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich werde die zuständige Sektion des Bundeskanzleramtes beauftragen, auch dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Präsident: Die 2. Anfrage des Abgeordneten Dr. Hauser und die 3. Anfrage des Abgeordneten Dr. Scrinzi an den Herrn Bundeskanzler wurden zurückgezogen.

Wir gelangen daher sogleich zur 4. Anfrage: Abgeordneter Czettel (*SPÖ*) an den Bundeskanzler, betreffend Kosten der Staatssekretariate.

1305/M

Wie groß werden in diesem Jahr unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen Regierungsumbildung die Kosten der Staatssekretariate (Personal- und Sachaufwand) sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Auf Grund einer angestellten Prüfung dieser Frage wird der Gesamtaufwand für die vier Staatssekretäre, die nunmehr der Bundesregierung angehören, etwa 3,2 Millionen Schilling im Jahr betragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Sie haben uns gestern erklärt, daß wir „über unsere Verhältnisse gelebt“ hätten und daraus auch die Konsequenzen ziehen müßten. Ich frage Sie: Warum sind Sie nicht gleich mit dem guten Beispiel, was die Konsequenzen anlangt, vorausgegangen? Ich meine konkret: Warum haben Sie nicht gleich bei dieser Gelegenheit auf die in Ihrer Regierung sicherlich entbehrlichen Staatssekretäre verzichtet, sondern im Gegenteil die teuerste Regierung der Zweiten Republik gebildet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Frage habe ich sehr erast geprüft. (*Abg. Dr. Pittermann: So wie die LAKOG!*) Die Aufgaben der

Bundeskanzler Dr. Klaus

Bundesregierung, besonders die Aufgaben einiger Ressorts, sind in einem ständigen Anwachsen begriffen, sodaß die in der Verfassung vorgesehene Unterstützung des einen oder anderen Ministers (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Da braucht man mehr Beamte!*) durch Staatssekretäre für notwendig erachtet worden ist, um die Regierungsaufgaben in Ordnung ausführen zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Bundeskanzler! Wie erklären Sie mir nun den Widerspruch zwischen Ihrer jetzigen Antwort und der Meinung des Herrn Vizekanzlers Dr. Withalm, die er in einem Interview am 20. Jänner im „Kurier“ im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung kundgegeben hat und wo er wörtlich gemeint hat: „Für uns war entscheidend, was der Partei nützt, einzig und allein davon haben wir uns bestimmen lassen.“ (*Abg. Dr. Withalm: Das müssen Sie im Zusammenhang lesen, Herr Minister Czettel! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir machen, was wir wollen, so wie Sie! — Abg. Dr. Withalm: Das Zitat ist aus dem Zusammenhang herausgerissen!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Den Vorschlag, an Stelle der bisherigen fünf Staatssekretäre vier Staatssekretäre zu ernennen, habe ich ausgearbeitet, und für mich waren lediglich die Argumente maßgebend, die ich Ihnen bei der ersten Zusatzfrage dargelegt habe.

Präsident: 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Familienpolitischer Beirat.

1272/M

Wird sich der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt mit der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 betreffend den Familienlastenausgleich befassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Mit der gegenständlichen Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 betreffend den Familienlastenausgleich hat sich der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt bereits bei seiner Sitzung am 21. Dezember 1967 befaßt und dabei das weitere Vorgehen festgelegt. Ich kann berichten, daß alle Beiratsmitglieder die Auffassung vertreten, daß nunmehr ohne Zeitdruck alle Probleme eingehend beraten und Mittel und Wege gefunden werden sollen, die einer befriedigenden Lösung entsprechen.

Es sollen nunmehr seitens der Beiratsmitglieder Vorschläge, wie der Familienlastenausgleich fortgesetzt und verbessert wer-

den könnte, erarbeitet werden. Diese Vorschläge werden wir in der nächsten Sitzung des Familienpolitischen Beirates einer Diskussion unterziehen, und wahrscheinlich wird es dazu kommen, daß ein Unterkomitee des Beirates dann an die Erarbeitung eines Gutachtens des Familienpolitischen Beirates — solche Gutachten sind im Beiratsgesetz vorgesehen — herangeht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundeskanzler, ist dann auch beabsichtigt, dieses Gutachten dem Bundesminister für Finanzen zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Selbstverständlich! Die Ressortzuständigkeit der verschiedenen Ministerien soll durch die Arbeit des Familienpolitischen Beirates in keiner Weise aufgehoben werden; es müssen ja die Gesetzesvorschläge, zum Beispiel über eine Verbesserung des Familienlastenausgleiches, vom Finanzministerium ausgearbeitet werden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erstattung von Vorschlägen zur Umbildung der Bundesregierung.

1308/M

Halten Sie auch nach der von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagenen Regierungsumbildung Ihre Erklärung vom 10. Jänner 1968 aufrecht, daß die Erstattung von Vorschlägen zur Ablösung bzw. Ernennung von Mitgliedern der Bundesregierung nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundeskanzlers falle?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** In meiner Anfragebeantwortung, Herr Abgeordneter, vom 10. Jänner — ich glaube, es war an den Herrn Abgeordneten Probst die Frage zu beantworten — und bei allen anderen in diesem Zusammenhang an mich herangetragenen Anfragen kam es mir darauf an, auf das dem Herrn Bundespräsidenten nach der Bundesverfassung zustehende viel wesentlichere und viel entscheidendere und wichtigere Recht Rücksicht zu nehmen, im Rahmen der Vollziehung des Bundes die Entlassung oder Enthebung oder die Ernennung von Mitgliedern der Bundesregierung durchzuführen. Der Bundespräsident hat die eigentliche Entscheidung zu treffen. Das Vorschlagsrecht des Bundeskanzlers ist dabei ein vorbereitendes, ein subsidiäres. (*Abg. Dr. Pittermann: Und daher ein Akt der Vollziehung!*) Selbstverständlich! (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Genau das haben wir wissen wollen!*) Darf ich fortsetzen?

Bundeskanzler Dr. Klaus

Das Recht des Bundeskanzlers ist ein vorbereitendes. Er hat Vorschläge auszuarbeiten, aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Probst die Frage formuliert hat, eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung, die da angeblich unmittelbar bevorstand, konnte niemals von mir getroffen werden, sondern nur vom Herrn Bundespräsidenten. (*Abg. Probst: Sie müssen doch entscheiden, Herr Bundeskanzler, was Sie dem Bundespräsidenten vorschlagen!*)

Wenn ich daher am 10. Jänner wörtlich in der Antwort an Sie, Herr Abgeordneter Probst, ausgeführt habe, daß auch „aus anderen Gründen“, die nicht in der Vollziehung des Bundeskanzlers liegen, eine Regierungsumbildung notwendig sein kann, so habe ich in erster Linie an das Recht des Bundespräsidenten gedacht. Aber es ist in zweiter Linie in allen demokratischen Staaten üblich, daß die Nominierung von Regierungsmitgliedern, die dann dem entsprechenden Organ zur Enthebung oder zur Ernennung vorgeschlagen werden, auch nicht in der Vollziehung des Regierungschefs, sondern zum Beispiel in der Entscheidung eines Gremiums der Partei, die die Leute ernennt, liegt. (*Abg. Weikhart: Und wer macht den Vorschlag an den Bundespräsidenten? — Abg. Dr. Withalm: Der Bundeskanzler! Das wissen Sie ganz genau!*) Und deshalb habe ich gesagt, „aus anderen Gründen“ kann eine solche Regierungsumbildung ebenfalls bewirkt werden und nicht nur in der Vollziehung des Bundeskanzlers. (*Abg. Dr. Pittermann: Das liegt weder beim Kanzler noch bei der Partei, sondern bei den Vorarlbergern! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler, damit ist die Rechtsfrage, wenn auch spät, geklärt: Der Vorschlag gehört auch in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers.

Darf ich aber jetzt folgendes zusätzlich fragen:

In der „Wiener Zeitung“ vom 20. Jänner ist zu lesen: „Das Staatsoberhaupt empfing, wie von der Präsidentschaftskanzlei amtlich mitgeteilt wurde, um 10 Uhr vormittag Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, der ihm einen Vorschlag für die Enthebung der auf ihren Wunsch aus dem Amte scheidenden Bundesminister und Staatssekretäre und einen Vorschlag auf Ernennung der neuen Regierungsmitglieder und Staatssekretäre erstattete.“

Meine Frage, Herr Bundeskanzler, ist: Welche Beweggründe für ihren „Wunsch“, aus den Ämtern zu scheiden, haben Ihnen etwa der bisherige Herr Bundesminister für

Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić, der bisherige Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer, der bisherige Herr Staatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Bobleter angegeben? (*Abg. Dr. Withalm: Fragen Sie Dr. Tschadek, das war Ihr Vorgänger! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Den Herrn Bundeskanzler fragen wir! — Abg. Weikhart: Wir fragen nicht Herrn Dr. Tschadek, sondern den Herrn Bundeskanzler! — Abg. Hartl: Was war mit dem Olah?*)

Präsident: Herr Bundeskanzler. (*Abg. Dr. Withalm: Fragen Sie nur Dr. Tschadek! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Sie sind noch nicht Bundeskanzler! Daher schweigen Sie und lassen Sie den Herrn Bundeskanzler antworten! — Abg. Dr. Withalm: Wann ich als Abgeordneter schweige, das überlassen Sie mir! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Am Wort ist der Herr Bundeskanzler! Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Laufe des 18. Jänner sind bei mir insgesamt acht Schreiben von bisherigen Regierungsmitgliedern eingelangt, die im Sinne des Artikel 74 Abs. 3 der Bundesverfassung den Wunsch geäußert haben, von ihrem Minister- beziehungsweise Staatssekretärposten enthoben zu werden. (*Abg. Weikhart: Jetzt hat der Hetzenauer auch geschrieben, und der Haider auch!*) Auch diesbezüglich darf ich sagen, daß dieser Vorgang wörtlich in der Bundesverfassung steht: sie können über ihren Wunsch enthoben werden. Und diesen Wunsch, ohne ihn zu spezifizieren, haben die Betroffenen zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Libal: Darin steht doch etwas Falsches, sie haben ja den Wunsch gar nicht geäußert! Die sind doch abgesetzt worden! — Abg. Dr. Kreisky: Sie haben ihnen den Wunsch imputiert, Herr Bundeskanzler! Der Wahrheit eine Gasse! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Alle Welt weiß es anders!

Meine Zusatzfrage ist, Herr Bundeskanzler: Wann beabsichtigen Sie, dem Wunsch der genannten Herren zu folgen und ebenfalls auf eigenem Wunsch aus Ihrem Amt als Bundeskanzler zu scheiden? (*Beifall bei der SPÖ. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Das geht Sie gar nichts an! Gemeinheit! — Ruf: Frechheit!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich weise diese Frage zurück! Sie überschreitet den Rahmen der Anfrage.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Verwaltungsreform an den österreichischen Hochschulen. (Abg. Weikhart: Jetzt werden Sie uns noch einreden, daß alle „freiwillig“ zurückgetreten sind! — Abg. Dr. Withalm: So wie bei Ihnen Olah und Tschadek! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Die Tiroler führen heute noch Krieg mit Ihnen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Wir sind bereits bei der 7. Anfrage!

1210/M

Welche Vorbereitungen hat das Bundesministerium für Unterricht für die Durchführung einer Verwaltungsreform an den österreichischen Hochschulen getroffen?

Präsident: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Piffi.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz trägt sowohl der Unterrichtsverwaltung als auch den autonomen akademischen Behörden auf, verwaltungsvereinfachende Maßnahmen zu treffen. Das Bundesministerium für Unterricht hat daher die leitenden Verwaltungsbeamten der Hochschulen zusammengebeten, sie haben Studienreisen unternommen, und dann wurden die ersten reformatorischen Schritte auf diesem Gebiete getan, und zwar durch die bereits für den Inskriptionsvorgang 1967 zugrunde liegenden Verordnungen.

Des weiteren ist auf diesem Gebiete der große Fortschritt in der Verwaltungsvereinfachung durch die Einführung völlig einheitlicher Formulare und Vorschriften für alle österreichischen Hochschulen zu erwähnen. Das liegt im besonderen Interesse der Studenten, wenn sie die Hochschule wechseln.

Zum dritten ist die vollkommen elektronische Durchführung der Inskriptionen in unmittelbarer Vorbereitung.

Zwei Hochschulen sind bereits mit solchen Apparaturen ausgestattet, sodaß wahrscheinlich schon im Sommersemester die ersten diesbezüglichen Versuche durchgeführt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Der statistische Fragebogen hat zuerst etwas Unruhe unter den Studenten ausgelöst. Darf ich fragen: Wird dieser Fragebogen abgeändert oder hat er sich doch so bewährt, daß seine Beibehaltung selbstverständlich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Durch ein Gutachten des Herrn Universitätsprofessors Dr. Winkler sind wir in Kenntnis seiner Rechtsmeinung, daß vier Fragen nicht durch das Gesetz gedeckt seien. Wir haben daher sofort ein Begutachtungsverfahren eingeleitet, um durch eine Novelle diese vier Fragen aus dem Fragebogen herauszunehmen, sodaß dann der Fragebogen auch nach der Meinung eines bekannten juristischen Fachmannes dem Gesetze voll entspricht. (Abg. Dr. van Tongel: Hier haben Sie einmal anders geantwortet!)

Präsident: 8. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Wahrnehmung von Befugnissen des Bundesministers für Unterricht.

1294/M

Haben Sie die dem Bundesminister für Unterricht zustehenden Befugnisse im Zusammenhang mit der Habilitierung Dr. Armin Mohlers an der Universität Innsbruck wahrgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Unterricht hat die ihm vom Gesetz gestellten Aufgaben entsprechend wahrgenommen unter Beachtung der Abgrenzung im autonomen Bereich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Bundesminister! Ich habe seinerzeit in der Fragestunde auf die unqualifizierbaren Äußerungen des nunmehr habilitierten Dr. Mohler hingewiesen. Es ist ja seither auch einiges darüber publiziert worden. Was mich dazu bewegt, diese Angelegenheit neuerlich zur Sprache zu bringen, ist die Antwort, Herr Bundesminister, die Sie in der Fragestunde und in der schriftlichen Beantwortung gegeben haben. Sie haben hier geantwortet, und das haben Sie jetzt wieder gesagt, daß die Habilitation eine reine Angelegenheit der Hochschule ist. Demgegenüber darf ich darauf verweisen, Herr Bundesminister, daß im Hochschul-Organisationsgesetz im § 13 Abs. 5 steht: „Der Beschluß auf Zulassung bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht.“ Dazu gibt es außerdem ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, Slg. 18.021/34/A, in dem wörtlich festgestellt wird — ich darf zitieren —: „Die Habilitationsschrift muß eine wissenschaftliche Forschungsarbeit sein, die neue wissenschaftliche Resultate gibt. Die Unterrichtsbehörde ist berechtigt, auf Grund der gesamten Akten nach freier Überzeugung zu prüfen, ob die erforderliche Grundlage für die Bestätigung des Beschlusses des Professorenkollegiums gegeben sei.“

Dr. Hertha Firnberg

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Haben Sie die Unterlagen betreffend die Habilitation des Dr. Armin Mohler geprüft, und was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Ergebnis der Prüfung war, daß die Begutachter der Habilitationsschrift sie einstimmig als hervorragend geeignet bezeichnet haben, die Vorschriften der Habitationsnorm und des Hochschul-Organisationsgesetzes zu erfüllen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich finde, daß Ihre Antwort nicht ausreichend ist. Sie stehen auf dem gleichen Standpunkt, den Sie hier entgegen den gesetzlichen Bestimmungen und dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, das Sie berechtigt, nicht nur die formelle Habilitation, sondern auch den Inhalt der Habilitation zu überprüfen, vertreten haben. Ich möchte Sie daher folgendes fragen: Geben Sie, Herr Minister, Ihre Unterschrift für eine Habilitation grundsätzlich ohne Prüfung im Materiellen, also ohne Prüfung der Unterlagen, oder prüfen Sie die Unterlagen nur dann, wenn Sie nicht befürchten, daß Ihnen durch die Prüfung gewisse Schwierigkeiten entstehen könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich habe keine Angst vor Schwierigkeiten, ich habe aber das Gesetz zu beachten, dessen Auslegung eindeutig dahin geht, daß der Unterrichtsminister die wissenschaftlichen Qualifikationen nicht selbst zu prüfen, sondern sich auf die Gutachten zu beschränken hat.

Die Gutachten sind einstimmig positiv gewesen. Die Prüfung des Unterrichtsministers bezog sich also auf das richtige Ablaufen der einzelnen Phasen des Habilitationsvorganges, und damit glaubt er die Grenzen beachtet zu haben, die das Gesetz zwischen dem autonomen Bereich und seinem Vollzugsbereiche setzt.

Präsident: Anfrage 9 des Abgeordneten Peter und Anfrage 10 der Abgeordneten Lola Solar wurden zurückgezogen.

11. Anfrage: Abgeordneter **Ströer (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Begründung der Genehmigung einer Habilitation.

1295/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß eine Habilitation nicht nur gemäß § 13 Abs. 5 des Hochschul-Organisationsgesetzes vom Unterrichtsminister genehmigt werden muß, sondern daß darüber hinaus diese Genehmigung (oder deren Verweigerung) gemäß § 11 Abs. 3 der Habitationsnorm zu begründen ist, frage ich: Wie lautet die Begründung, mit der Sie die Habilitation Dr. Armin Mohlers genehmigt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verordnungsbestimmung vom 19. November 1955, auf die Sie sich beziehen, ist durch Gesetz in dem Sinne außer Kraft gesetzt, daß zustimmende Entscheidungen nicht zu begründen seien.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Minister! Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß Professor Dr. Armin Mohler Schweizer Staatsbürger ist. Es besteht zwar die Möglichkeit, auch Ausländern die Habilitation zu geben, meine Frage lautet aber: Haben Sie, Herr Minister, von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht, und welche Gründe waren dafür bestimmend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft, das grundsätzlich gilt, kann nachgesehen werden. Diese Nachsicht ist auf Grund eines Antrages der Universität erfolgt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Minister! Bei dieser Ausnahme handelt es sich doch nicht mehr um eine Frage, die in den Bereich der Hochschulautonomie fällt, sondern es handelt sich um einen Verwaltungsakt.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Was hat Sie dazu bewogen — Sie haben mir die erste Frage nicht beantwortet —, dieser Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Verwaltung, der Vollziehung zuzustimmen? Welche Gründe waren dafür maßgebend?

Ich verweise in Ergänzung zu den Ausführungen meiner verehrten Kollegin Dr. Firnberg auch auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die eindeutig besagt, daß diese Angelegenheit in den Bereich des Ministeriums fällt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Zweifellos ist die Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Vollzugsgegenstand des Unterrichtsministers und nicht der autonomen Behörde. Die Nachsicht erfolgte im Hinblick darauf, daß sämtliche mit dem Habilitationsverfahren Mohler befaßten akademischen Stellen, Begutachter, das Kollegium, einstimmig die Habilitation befürwortet haben und im Hinblick auf die wissenschaftlichen Arbeiten begrüßten.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Pressestellen im Unterrichtsressort.

1264/M

Wie ist die Einrichtung immer neuer Pressestellen im Bereich des Unterrichtsressorts mit der auch von der Bundesregierung anerkannten Notwendigkeit einer weitgehenden Verwaltungsvereinfachung zu vereinbaren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es fand keine Vermehrung von Pressestellen statt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort müßte man schließen, daß die Pressemeldung in der „Presse“ vom 16. 1. 1968 nicht richtig ist. Dort wird unter anderem mitgeteilt, daß der Chefredakteur Friedrich Langer in die Bundestheaterverwaltung versetzt wurde und dort eine neue Pressestelle eingerichtet hat und daß an seine Stelle in Ihr Sekretariat zwei neue Redakteure berufen wurden, ein gewisser Günther Frühwirth und Othmar Huber. Wenn also zwei Personen neu eingestellt wurden, wieso können Sie dann sagen, es habe keine Vermehrung der Dienststellen stattgefunden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Nachricht ist absolut falsch. Die Pressestelle und die Dokumentationsstelle, die den kleinen Bildungsfahrplan und ähnliche Veröffentlichungen des Unterrichtsministeriums bearbeitet hat, bestand aus drei Personen, Dr. Langer kam weg, es fand also eine Verminderung statt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Dann können Sie sicher auch mitteilen, welche Einsparung durch diese Verminderung eingetreten ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Dr. Langer zählt auf den Stand des Bundespressedienstes, war dem Unterrichtsministerium und ist ihm noch zugeteilt. Die Einsparung besteht darin, daß er nunmehr die Nachfolgeschaft des mit Ende des Theaterjahres aus dem aktiven Dienst tretenden Hofrates Dr. Kalmar antreten wird. Wenn diese Maßnahme vollzogen sein wird, wird sich die volle Einsparung im gesamten Bundesbereich auswirken. Ich wiederhole, daß sich diese Personalveränderung im Bereiche meines Beamtenstandes selbst nicht auswirkt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für

Bauten und Technik, betreffend Beteiligung der Stadtgemeinde Köflach am Bau der Umfahungsstraße.

1236/M

Sind zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und der Stadtgemeinde Köflach bereits Verhandlungen, betreffend die finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Köflach am Bau der Umfahungsstraße, im Gange?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Die Stadtgemeinde Köflach hat mit Schreiben vom 24. Jänner 1966 das Ansuchen gestellt, den heute bereits unerträglichen Verkehrsverhältnissen im Raume Köflach durch den Bau einer kleinen Umfahrung zu begegnen.

Die Stadtgemeinde hat sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell hiezu beizutragen.

Es ist bekannt, daß die Ortsdurchfahrt Köflach sehr stark belastet ist und der Verkehr durch die schmale Fahrbahn zusätzlich behindert wird. Die Verkehrssituation wird sich hier jedoch nach Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Südautobahn „Mooskirchen—Pack“ durch Ableitung des dichten Durchzugsverkehrs auf die Autobahn grundlegend ändern. Eine weitere Entlastung wird durch die geplante Verlegung der Gaberl-Landesstraße eintreten.

Nach Realisierung der vorerwähnten Straßenbauten wird die Packer Bundesstraße in Köflach im wesentlichen nur mehr den Ziel- und Quellverkehr des Raumes Köflach—Voitsberg aufzunehmen haben, sodaß dann der vorgeschlagene Ausbau der entlang der Bahn führenden „Packer Straße“ ausschließlich der Stadt Köflach zugute kommt.

Auf Grund dieses Sachverhaltes und im Hinblick auf die für den Ausbau der Bundesstraßen zur Verfügung stehenden viel zu geringen Geldmittel könnte dem vorgebrachten Wunsch auf eine Umfahrung des Ortskernes von Köflach seitens der Bundesstraßenverwaltung nur dann nähergetreten werden, wenn sich die Stadtgemeinde zur Übernahme nachstehender Leistungen bereit erklärt:

a) Freimachung des erforderlichen neuen Straßengrundes und Übergabe an die Bundesstraßenverwaltung,

b) Errichtung einer Fußwegunterführung beim Bahnhof,

c) Übernahme aller Baukosten, die über die Kosten einer 7,50 m breiten Fahrbahn hinausgehen,

d) Übernahme des wegfallenden alten Bundesstraßenteiles als Gemeindestraße.

7132

Nationalrat XI. GP. — 89. Sitzung — 24. Jänner 1968

Bundesminister Dr. Kotzina

Über diese Bedingungen wurde die Stadtgemeinde Köflach mit Schreiben vom 13. April 1966 benachrichtigt. Bis jetzt ist aber noch keine Antwort eingelangt. Es konnte daher seitens der Bundesstraßenverwaltung diesem Projekt nicht nähergetreten werden.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Thahammer (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Übernahme der Erhaltungsarbeiten in Oberösterreich von der Bundesstraßenverwaltung.

1300/M

Wann wird die von Ihnen in Aussicht gestellte Übernahme der Erhaltungsarbeiten der sogenannten „Burgfriedensstrecken“ in Oberösterreich von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich verweise auf den Regierungsentwurf zur Bundesstraßengesetznovelle 1968, der im Hohen Hause schon eingelangt ist. Dieser Regierungsentwurf wurde im Ministerrat vom 21. Dezember 1967 beschlossen und unverzüglich weitergeleitet.

In Artikel II der Bundesstraßengesetznovelle ist vorgesehen, daß mit Inkrafttreten dieses Gesetzes der Bund nach Maßgabe des § 6 des Bundesstraßengesetzes die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen in Braunau, Gmunden, Linz, Ried, Steyr und Wels, soweit sie bisher von den zugehörigen Stadtgemeinden getragen wurde, übernimmt. Als Inkrafttreten der Bundesstraßengesetznovelle 1968 ist im Entwurf der 1. März 1968 vorgesehen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Krempf (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundeshandelsakademie in Bruck/Mur.

1282/M

Wann wird der Neubau für die Bundeshandelsakademie in Bruck/Mur begonnen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Für den Neubau der Bundeshandelsakademie in Bruck an der Mur ist eine Baurate im Bauprogramm 1968 bereitgestellt worden. Sobald die Bauvorbereitungen durch das Amt der steiermärkischen Landesregierung abgeschlossen sind, können die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben werden. Es ist daher mit einem Baubeginn noch im heurigen Jahr zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempf:** Herr Bundesminister! Ich weiß, daß auch andere Gebiete in der Steiermark sich um diese Bundeshandelsaka-

demie bemüht haben. Ich bin Ihnen daher dankbar dafür, daß hier gerade das obersteirische Industriegebiet von Ihnen miteinbezogen wurde und Sie dieses Gebiet bevorzugt haben, weil es gerade dort wichtig und notwendig ist, eine derartige Anstalt zu errichten.

Herr Minister! Darf ich Sie fragen, welche Mittel hier für die erste Baurate zur Verfügung gestellt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Für das Bau-geschehen im heurigen Jahr sind im ordentlichen Budget 3 Millionen Schilling und im sogenannten Eventualbudget 2 Millionen Schilling, also insgesamt 5 Millionen Schilling, vorgesehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempf:** Herr Minister! Darf ich nun schließlich noch fragen, welche Auswirkungen die Errichtung dieser Anstalt im Bezirk haben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mit diesem Betrag wird der Rohbau, nämlich die Baumeisterarbeiten, zu einem Drittel gedeckt.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Schmidl (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung Windischgarsten.

1314/M

Wann ist mit dem Baubeginn für die Um-fahrung Windischgarsten (Pyhrnpaß-Bundes-straße) zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die gleiche oder eine ähnliche Frage wurde im Juni des vergangenen Jahres schon vom Herrn Abgeordneten Mayr gestellt. Ich konnte damals schon darauf hinweisen, daß für die Umfahrung von Windischgarsten, um die Schwierigkeiten der Trassenführung abzu-klären, zunächst ein generelles Projekt zur Ausarbeitung übergeben wurde. Dieses gene-relle Projekt ist im wesentlichen abgeschlossen, sodaß also die Voraussetzungen für das Detail-projekt gegeben sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schmidl:** Herr Bundesminister! Bis wann wird damit zu rechnen sein, daß man über dieses Detailprojekt sprechen kann, beziehungsweise bis wann ist dann überhaupt zu rechnen, daß mit diesem Bau der Umfahrung begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es ist damit zu rechnen, daß diese Vorbereitungsarbeiten im nächsten Jahr abgeschlossen sein werden, und

Bundesminister Dr. Kotzina

damit werden auch die Voraussetzungen gegeben sein — wir müssen ja auch das kommende Budget abwarten —, daß mit den effektiven Bauarbeiten an dieser Umfahrung auch im nächsten Jahr begonnen werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schmidl:** Herr Bundesminister! Wie weit besteht die Möglichkeit, dieses Projekt vielleicht doch schneller voranzutreiben? Denn für Windischgarsten ist es in Anbetracht des Fremdenverkehrs von eminenter Wichtigkeit. Kann man dieses Projekt nicht doch vorziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Für das heurige Jahr besteht hiefür überhaupt keine Möglichkeit, und zwar schon aus dem Grund, Herr Abgeordneter, weil ich mich auf Grund der Erfahrungen, die ich im Laufe der Zeit machen mußte, entschieden dagegen wende und wehre, daß ein nicht voll ausgereiftes Projekt vorzeitig in Angriff genommen wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter **Lanc (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Stempelgebühr bei Anträgen um Befreiung von der Rundfunk- oder Fernsehgebühr.

1301/M

Ist bei Antragstellung um Befreiung von der Rundfunk- oder Fernsehgebühr eine Stempelgebühr zu entrichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen **Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! Ansuchen um Befreiung von der Rundfunkgebühr sind schon seit der Gebührennovelle 1962 von jeder Stempelgebühr ausgenommen.

Zur Frage der Befreiung von der Fernsehgebühr gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß eine entsprechende Befreiungsbestimmung im Artikel II § 1 des Abgabenänderungsgesetzes enthalten ist. Dieser Gesetzentwurf, Beilage 658 zu den stenographischen Protokollen, wurde am 10. Jänner 1968 im Hohen Hause mit einem Mehrheitsbeschluß verabschiedet. Soweit mir bekannt ist, Herr Abgeordneter, haben Sie gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt. Am 17. Jänner 1968 hat der Bundesrat dagegen Einspruch erhoben. Es wird daher der Gesetzentwurf, das Abgabenänderungsgesetz, neuerlich im Hohen Hause

behandelt werden, und es ist Sache des Hohen Hauses, nunmehr die Befreiung von dieser Stempelgebühr zu genehmigen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Wie erklären Sie auf Grund der Beantwortung der Grundfrage die grundsätzliche Stempelgebührenfreiheit für Ansuchen um Gebührenbefreiung von der Rundfunkgebühr, wenn das hiefür aufgelegte, bei den Postdienststellen erhältliche Formular ausdrücklich den Aufdruck enthält: „15 S-Bundesstempelmarke nur von mittellosen Personen.“

Da ich auf Grund Ihrer Beantwortung annehme, daß Sie dieses Formular nicht kennen, erlaube ich mir, es zu überreichen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Bitte, ich nehme dieses Formular gerne zur Kenntnis und werde mir die Sache ansehen. Tatsache ist, daß eine Gebührenbefreiung natürlich nur für einen beschränkten Personenkreis überhaupt in Frage kommt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Minister! Wie erklären Sie auf Grund der Beantwortung meiner Grundfrage die Tatsache, daß ich bei Anrufen bei der Postauskunft, Nummer 83 21 01, am 27. Dezember, beim Rundfunkamt Weintraubengasse, Telefonnummer 24 16 81, am 27. und 28. Dezember, und beim Schalter des Wiener Hauptpostamtes vollkommen divergierende Auskünfte, sowohl telephonisch als auch persönlich, von den Beamten darüber erhalten habe, ob um Befreiung von der Rundfunk- oder Fernsehgebühr Ansuchende eine Stempelmarke auf dieses Ansuchen zu kleben haben oder nicht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Einer der Beamten wird wahrscheinlich eine falsche Auskunft gegeben haben. Das kann ich von der Ministerbank aus natürlich nicht beantworten, ohne den speziellen Fall untersucht zu haben.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter **Mayr (ÖVP)** an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verbesserung der Sicherungsanlagen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

1286/M

Wird bei den Österreichischen Bundesbahnen neben der Renovierung von Bahnhöfen auch an der Verbesserung der Sicherungsanlagen gearbeitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Herr Abgeordneter! An der Verbesserung der Sicherungsanlagen wird bei den Österreichischen Bundesbahnen in jährlich zunehmendem Ausmaß gearbeitet. Die hierfür bereitgestellten Mittel stiegen von 2,1 Millionen Schilling im Jahre 1960 auf 7,6 Millionen Schilling im Jahre 1963 und auf 38,1 Millionen Schilling im Jahre 1966. Im Jahre 1968 werden hierfür 67,3 Millionen Schilling aufgewendet werden. Vor allem durch den Bau elektrischer Gleisbildmittelstellwerke wird nicht nur die Betriebssicherheit erhöht und eine raschere Betriebsabwicklung ermöglicht, sondern gleichzeitig werden in vielen Fällen auch Personaleinsparungen erzielt.

Derzeit bestehen bei den Österreichischen Bundesbahnen 46 elektrische Gleisbildstellwerke. Das zehnjährige Investitionsprogramm sieht die Errichtung von zusätzlichen 95 derartigen Stellwerken vor.

Im Jahre 1968 wird am Bau von 13 Gleisbildstellwerken gearbeitet werden. Bezüglich der Streckenblockeinrichtungen wird berichtet, daß die erste Baurate des Streckenblockbauprogramms zur Gänze abgeschlossen werden konnte. Durch Ausrüstung mit Streckenblockeinrichtungen der Streckenabschnitte Frastanz—Feldkirch—Lauterach ist die gesamte Westbahnstrecke somit durchgehend mit diesen Sicherungseinrichtungen versehen. Das gleiche gilt für die Südbahnstrecke, da der Streckenabschnitt Launsdorf—Maria Saal mit Streckenblock ausgerüstet wurde. Ebenso die Streckenabschnitte St. Valentin—Selzthal—Bischofshofen, St. Michael—Selzthal und St. Veit an der Glan—Villach.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Bundesminister! Bitte können Sie mir sagen: Auf welchen Zeitraum erstreckt sich dieses Streckenblockbauprogramm?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Auf weitere fünf Jahre, bis zum Jahre 1973.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Und das Ausmaß dieses Streckenblockbauprogramms?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Es sind derzeit rund 70 Prozent der Hauptstrecke mit dem Streckenblock ausgerüstet. Nach Abschluß dieses Bauprogramms werden es zirka 90 Prozent sein.

Präsident: Anfrage 19 des Abgeordneten Peter (FPÖ) wurde zurückgezogen.

20. Anfrage: Abgeordneter Brauneis (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Umbesetzung in der ÖIG.

1302/M

Sind Meldungen richtig, daß der Generaldirektor der ÖIG durch einen neuen Mann ersetzt werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Gemäß § 4 ÖIG-Gesetz im Zusammenhalt mit § 2 und den subsidiär geltenden Bestimmungen des GesmbH-Gesetzes obliegt es der Generalversammlung der ÖIG, in welcher der Bund als Gesellschafter von mir vertreten wird, die Geschäftsführer der ÖIG zu bestellen beziehungsweise abzurufen, wobei im Falle der Bestellung der Vorschlag des Aufsichtsrates und die vorherige Zustimmung der Bundesregierung einzuholen ist.

Mir liegt hinsichtlich einer Veränderung in der Geschäftsführung der ÖIG weder ein Rücktrittsgesuch des bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung noch ein Antrag des Aufsichtsrates auf Neubestellung eines Geschäftsführers vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Brauneis**: Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich die Nachricht in der „Presse“ von Mittwoch, den 17. dieses Monats, in der zu lesen ist: „Neuer ÖIG-Generaldirektor — Textilfachmann Plotz wird Bayer-Nachfolger“? (Ruf bei der SPÖ: Das ist der richtige Fachmann!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Ich glaube, Herr Abgeordneter, die Erklärung wissen Sie selbst. Es ist bekanntlich bei den Böhler-Werken die Stelle des Generaldirektors noch offen. Es sind Bestrebungen im Gange, auf die Stelle dieses Generaldirektors den derzeitigen Generaldirektor der ÖIG zu setzen. In diesem Falle — aber ein Beschluß darüber ist noch nicht gefaßt — wäre natürlich die Bestellung eines neuen Generaldirektors der ÖIG notwendig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Brauneis**: Glauben Sie, Herr Minister, daß der neue Mann, der hier in der „Presse“ genannt wird, die fachlichen Qualifikationen für dieses schwere Amt mitbringt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Herr Abgeordneter! Ich kenne den Herrn nicht und habe diesen Fall bis heute noch nicht überprüft. (Ruf bei der SPÖ: Er ist ein Fachmann, weil er von der ÖVP kommt!)

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Stromimporte.

1287/M

Anlässlich des in einigen Monaten beginnenden Stromaustausches mit Ungarn frage ich Sie, Herr Minister, ob sich der Stromimport auf die Kohlenverstromung bei den Draukraftwerken negativ auswirken wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das im Jahre 1965 abgeschlossene Stromaustauschabkommen zwischen Österreich und Ungarn sieht eine Lieferung von 214 Millionen Kilowattstunden Sommerstrom von Österreich nach Ungarn und die Rückführung von 175 Millionen Kilowattstunden Winterstrom vor.

Dieses Abkommen ist zunächst auf zehn Jahre abgeschlossen worden. Es werden daher um 39 Millionen Kilowattstunden im Jahr mehr exportiert als importiert. Die Erzeugung von elektrischer Energie in den Dampfkraftwerken der österreichischen Draukraftwerke AG. bleibt daher unberührt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Herr Minister! Gibt es auch aus anderen Staaten Stromimporte, die allenfalls unsere österreichische Energiewirtschaft beeinträchtigen oder gefährden könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es bestehen Stromaustauschabkommen auch mit anderen Staaten, vor allem mit Deutschland, mit der Schweiz, mit Jugoslawien und mit Italien. Aber alle diese Stromaustauschabkommen geben für uns eine positive Bilanz, das heißt, es wird von Österreich wesentlich mehr Strom exportiert, als in besonderen Bedarfsfällen importiert werden muß.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Tamsweg-Lungau.

1303/M

Bis wann ist mit dem Neubau des Postamtes Tamsweg-Lungau zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Zur Errichtung des Post- und Wählamtsgebäudes in Tamsweg wurde ein entsprechendes Grundstück angekauft. Die Bauvorbereitungen für den späteren Neubau wurden festgelegt.

Da es aber derzeit noch dringendere Bauvorhaben gibt, kann ich augenblicklich nicht

sagen, wann mit diesem Neubau begonnen werden kann; im Jahre 1968 kann dies leider nicht der Fall sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß die Verhältnisse in diesem Postamt mit 29 Bediensteten äußerst ungünstig sind, daß beispielsweise Pakete im Keller und im Stiegenhaus gelagert werden müssen? Wäre es nicht möglich, diesen Neubau entsprechend vorzuziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich habe im Hohen Hause schon mehrmals erklärt, daß von den 2299 Postämtern Österreichs 1406 gut erhalten sind, während 893 Postämter entweder einen Umbau, einen Neubau oder eine gründliche Renovierung benötigen.

Mir wird berichtet, daß das Postamt Tamsweg nicht zu jenen Postämtern gehört, die vordringlich behandelt werden müßten, umso mehr als in Tamsweg ein sehr großes Bauvorhaben geplant ist. Tamsweg hat ein Wählamt, das in einiger Zeit zu klein werden wird; außerdem soll eine Postauto-Abfahrtsstelle errichtet werden. Es handelt sich also in Tamsweg um ein verhältnismäßig sehr großes Bauvorhaben, das notwendig sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Ist es richtig, Herr Bundesminister, daß der derzeitige Postauto-Warteraum als Paketschalter umgebaut werden soll und daß dann die Postauto-benutzer im Freien warten müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das weiß ich nicht, ich glaube auch nicht, daß dies der Fall ist. Ich werde den Fall prüfen, ich kann mir das nicht vorstellen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausschreibung eines Auftrages.

1262/M

Im Hinblick auf Ihre Auskunft in der Fragestunde vom 15. Dezember 1967, wonach das Landesverteidigungsministerium bei der Vergabe eines Auftrages von 20 Kunststoffpontons an die Firma Pölz Polyester gebunden war, frage ich, wozu dann in einer öffentlichen Ausschreibung auch andere Firmen zur Bewerbung um den Auftrag aufgefordert wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! In der Fragestunde am 15. Dezember 1967 habe ich nicht erklärt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung bei der Vergabe eines Auftrages für 20 Kunststoffpontons an die Firma Pölz Polyester gebunden war. Ich habe lediglich die Gründe dargelegt, warum diese Firma den Zuschlag erhalten hat, obwohl das Angebot der Schiffswerft Korneuburg preislich günstiger gelegen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Bundesminister! Am 13. Juni des vergangenen Jahres wurde ein Auftrag über Pioniermehrzweckzillen der Schiffswerft Korneuburg nicht zugeteilt, weil ihr Anbot um 750 S höher war als das des Bestbieters. Damals wurde der Bestbieter berücksichtigt. Warum wurde das bei den Kunststoffpontons nicht so gehandhabt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits das letzte Mal die Gründe angeführt. Es ist nicht jeder Fall gleich zu behandeln, sondern je nach der Sachlage individuell, wie das ja auch die Vergaberichtlinien der Önorm vorsehen.

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen diese Gründe nochmals zu sagen.

Zunächst: Bei dem Offert wurde ein Unterangebot vermutet. Die Schiffswerft hatte am 2. Jänner 1966 einen derartigen Ganzponton um 309.100 S angeboten, dies damals als Ausnahmepreis für das österreichische Bundesheer bezeichnet, somit also den Preis trotz des stark fühlbaren Preisauftriebes im Jahre 1967 auf 61 Prozent des Preises vom Jahre 1966 gesenkt.

Als zweiter Grund war maßgeblich, daß der vom Amt für Wehrtechnik geforderte Kenteraum bei der Firma Pölz Polyester bereits vorhanden war, während bei der Schiffswerft der Bau dieses Kenteraumes erst in Angriff genommen werden mußte.

Drittens wäre eine Fertigung der Pontons ohne Kenteraum wohl durchführbar, aber es würde ein mehrfacher Zeitaufwand dazu erforderlich sein. Das hätte angesichts der Dringlichkeit des Auftrages eine untragbare und sehr starke zeitliche Verzögerung des Auftrages gebracht.

Ich möchte außerdem hier klarstellen, daß das der erste Auftrag war, die Entwicklung dieses Kunststoffpontons zusammen mit der Firma Pölz Polyester durchgeführt wurde, daher angesichts dieser gesamten Situation die Auftragsvergabe auch an diese Firma

gerechtfertigt war und — wie ich letztes Mal ausgeführt habe — auch den Bestimmungen der Önorm entsprochen hat.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Unfallversicherungsschutz für Bundesheer-Piloten.

1269/M

Ist der derzeitige Unfallversicherungsschutz für die Bundesheer-Piloten ausreichend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich betrachte den derzeitigen Unfallversicherungsschutz nicht als ausreichend.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem nun der bisherige Vertrag mit der Bundesländerversicherung aufgelöst worden ist und derzeit, wie Sie selbst sagen, Herr Minister, ein unbefriedigender Zustand herrscht, darf ich Sie fragen: Was ist von seiten des Ministeriums geplant oder beabsichtigt, um den Piloten zumindest den bis zum Jahresende bestehenden Schutz weiterzugewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht so, daß derzeit kein Schutz besteht. Bekanntlich ist ja am 1. Juli vergangenen Jahres das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten, sodaß nunmehr für die Beamten die gleichen Schutzvorkehrungen bestehen, wie sie im Bereich des Bundesheeres für die zeitverpflichteten Soldaten und für die Vertragsbediensteten schon vorhanden waren, die ja immer schon dem Versicherungsschutz des ASVG. und daher auch der Invalidenversicherung unterlegen sind.

Das war der Grund, der seitens des Finanzministeriums geltend gemacht wurde, weil ja der Versicherungsschutz so aufgebaut war, daß die Piloten im Wege einer Zulage jenen Betrag erhalten haben, der zur Bedeckung der Versicherungsprämien notwendig war.

Ich habe aber erwähnt, daß ich das nicht für ausreichend erachte, sondern daß meiner Auffassung nach der Versicherungsschutz trotz des nunmehrigen Bestehens des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zusätzlich aufrechterhalten werden sollte. Ich habe daher sofort eine Note an das Bundesministerium für Finanzen gerichtet, habe diesen Standpunkt vertreten, und ich werde demnächst die Verhandlung darüber aufnehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Da auf keinem Gebiet der personalpolitische Konkurrenzkampf so groß ist wie auf dem Gebiet der guten Piloten und da die privaten Fluggesellschaften bekanntlich für den Todesfall, glaube ich, Versicherungen abgeschlossen haben, wonach ein Pilot für den Todesfall 300.000 S und für den Fall der Invalidität 500.000 S erhält, frage ich Sie, ob durch dieses Vorgehen des Finanzministers, das dazu geführt hat, daß sich unsere Piloten fürs erste einmal krank gemeldet haben, so daß die Gefahr besteht, daß sogar unsere Luftsicherheit gefährdet ist, nicht die Sicherheit unseres Staates gefährdet ist, weil sich nicht genügend Piloten bereit erklären werden, für die Verteidigung zu fliegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Diese Gefahr sehe ich nicht. Man muß gerechterweise in Rechnung stellen, daß die Beträge, die sich laufend an Leistungen nunmehr im Falle eines Unfalles aus der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung ergeben, sehr beachtliche kontinuierliche Leistungen sind. Der bisherige Versicherungsschutz hat ja die Auszahlung eines einmaligen Pauschbetrages beinhaltet. Nur dieser einmalige Pauschbetrag ist durch den Ablauf der Versicherung in Wegfall gekommen. Ich habe schon erklärt, daß ich mich sehr bemühen werde, dazu zu kommen, daß beide Systeme nebeneinander bestehen.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Richtigkeit einer dem Nationalrat gegebenen Auskunft.

1304/M

Ist die Auskunft, die dem Nationalrat betreffend Major Zotlöterer gegeben wurde, nämlich daß dieser niemals dem Nachrichtendienst des österreichischen Bundesheeres angehört hat, richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Diese Anfrage hat offenbar die vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten außer Dienst Dr. Tončić in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Dezember 1967 über Major Johann Zotlöterer erteilte Auskunft im Auge. Dr. Tončić hat festgestellt, daß Major Zotlöterer nur einen Kurs in der Informationsabteilung des Verteidigungsministeriums besucht hat, selbst aber nicht bei der Gruppe Nachrichtenwesen des Bundesheeres Dienst versieht. Diese Feststellung ist unrichtig. Auf Grund welcher Information der Außenminister zu dieser Auffassung gekommen ist, ist mir nicht bekannt.

Von seiten meines Ministeriums ist eine solche Information nicht gekommen. Der Grund der Verwechslung scheint zu sein, daß tatsächlich solche Kurse laufend stattfinden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundesminister! Mit Ihrer Auskunft bestätigen Sie unsere Auffassung, daß es sich bei Herrn Major Zotlöterer um einen Abwehrmann des österreichischen Bundesheeres handelt. Glauben Sie daher nicht, daß durch die Entsendung eines solchen Offiziers als UNO-Beobachter an den Suezkanal dem Ansehen Österreichs beziehungsweise der Vertrauenswürdigkeit unseres Landes irgendwie Schaden zugefügt werden kann? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das fürchte ich nicht. Ich habe die Gründe, die zur Auswahl des genannten Offiziers geführt haben, bereits mehrfach dargelegt. Ich darf außerdem sagen, daß unter Deklaration aller Gegebenheiten die Namen einzeln auch der obersten UNO-Behörde bekanntgegeben wurden und daß uns auch von dort Bedenken nicht zugekommen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.* — *Abg. Glaser:* Das war eine „patriotische“ Anfrage!)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Eingelangt ist die schriftliche Beantwortung der Anfrage 407/J der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 502. Diese Anfragebeantwortung wurde den Anfragstellern übermittelt und auch an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage 710 der Beilagen: Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens, eingelangt ist. Diese Regierungsvorlage werde ich in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung im Einlauf verlesenen Einsprüche des Bundesrates beziehungsweise Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

721 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968),

Präsident

722 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968,

708 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer befreit werden, und

709 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, dem Finanz- und Budgetausschuß;

723 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, und

701 der Beilagen: Bundesgesetz zur Vorbereitung der Bereinigung der Rechtsordnung des Bundes (Erstes Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz) dem Verfassungsausschuß;

724 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, und

725 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird, dem Justizausschuß.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Gratz, Czernetz und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einladung eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur zu Feierlichkeiten in Österreich

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einladung eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur zu Feierlichkeiten in Österreich, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde sie sogleich in Behandlung ziehen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Machunze: Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Gratz, Czernetz und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einladung eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur zu Feierlichkeiten in Österreich.

Zeitungsmeldungen von heute ist zu entnehmen, daß ein Mitglied der faschistischen griechischen Militärdiktatur — es handelt sich um Arbeitsminister Poulantzas — von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung oder von der österreichischen Bundesregierung eingeladen wurde, an den Feierlichkeiten anlässlich des 50jährigen Bestehens des österreichischen Sozialministeriums teilzunehmen, und sich auch bereits auf dem Weg nach Wien befindet.

Die Anwesenheit eines Mitgliedes einer Militärdiktatur, die das griechische Volk seiner Freiheit beraubt, wäre für österreichische Demokraten unerträglich. Da die Feierlichkeiten anlässlich des 50jährigen Bestandes des Sozialministeriums, die heute nachmittag beginnen, im Falle des Zutreffens dieser Meldung von sozialistischen Abgeordneten nicht besucht werden könnten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden Anfragen:

1. Trifft es zu, daß der griechische Arbeitsminister Poulantzas von der österreichischen Bundesregierung oder von einem Mitglied derselben oder von einer anderen offiziellen Stelle zu einem Besuch in Österreich eingeladen wurde?

2. Wird die Frau Bundesminister die Anwesenheit eines Mitgliedes der griechischen Militärdiktatur bei den Jubiläumsfeierlichkeiten gestatten und damit für sozialistische Abgeordnete eine Teilnahme unmöglich machen?

3. Im Falle einer Bejahung dieser Fragen: Wie rechtfertigen Sie dies vor dem österreichischen Nationalrat?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Bekanntlich hat vor etwas mehr als einem Monat der griechische König als die letzte noch auf dem Boden der griechischen Verfassung ruhende legitime Macht

DDr. Pittermann

den Versuch unternommen, die Gewaltherrschaft in Griechenland zu beseitigen. Er mußte, da dieser Versuch scheiterte, das Land verlassen, sodaß die Botschafter anderer Staaten, die früher beim griechischen König akkreditiert waren, nunmehr keine Persönlichkeit mehr finden, bei der sie durch ihre Regierungen beziehungsweise Staatsoberhäupter beglaubigt sind.

Der Versuch der griechischen Militärputschisten, von sich aus einen Regenten zu bestellen, hat die Ablehnung anderer bisher in Griechenland vertretenen Staaten gefunden. Die üblichen Feierlichkeiten anlässlich des Neujahrsfestes wurden boykottiert. Auch die österreichische Bundesregierung hat sich ... (*Abg. Dr. Gruber: Der Wilson hat sie schon anerkannt!*) Das ist ein Irrtum, das steht erst in den Zeitungen. Ich werde gleich darüber reden. Ich bin der Meinung, Herr Dr. Gruber, daß es mit der Neutralität Österreichs nicht zu vereinbaren ist, wenn wir unsere Politik nach den Erwägungen von NATO-Staaten richten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Schauen Sie auf die Leute Ihrer Internationale, daß Sie die einmal auf eine Linie bringen!*) Herr Dr. Gruber! Wenn Sie etwas wissen wollen, dann gebe ich Ihnen das Verhandlungsprotokoll über den Parteitag der Labour Party in Scarborough; daraus können Sie Ihr Wissen bereichern. (*Abg. Glaser: Aber von der Labour Party könnt ihr allerhand lernen!*) Erfreulicherweise ist die frühere österreichische Regierung auf dem Standpunkt gestanden, daß sie ihrem Vertreter in Athen, dem gegenwärtigen Botschafter, empfohlen hat, keine Beziehungen mit der griechischen Regierung nach der Einsetzung eines Regenten beziehungsweise mit diesem Regenten zu pflegen.

Wir haben heute der Presse entnommen, daß es ungeachtet dieser bisher aufrechterhaltenen Stellung die österreichische Regierung für notwendig befunden hat, ein Mitglied dieser griechischen faschistischen Regierung, der offenbar auf der rechten Seite des Hauses noch immer Sympathien entgegengebracht werden (*Abg. Dr. Gruber: Nein, gar nicht! — Abg. Hartl: Eine kommunistische wäre Ihnen lieber!*), ein Mitglied dieser Militärregierung einzuladen, an den Feierlichkeiten anlässlich des 50jährigen Bestandes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Österreich teilzunehmen. (*Abg. Dr. Geiszlager: Dialog! — Abg. Dr. Kreisky: Der „Neiche“!*) Ich weiß nicht, warum Sie jetzt auf einmal vom Dialog reden. Ich mache Sie, sehr geehrter Herr, aufmerksam: Für uns sozialistische Demokraten gibt es

keinen Dialog mit Diktatoren, aus welchem Lager immer sie kommen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir österreichische Sozialdemokraten können sagen: Wir haben in der Geschichte unseres Landes die Demokratie verteidigt, aber niemals beseitigt. (*Neuerlicher starker Beifall bei der SPÖ.*) Wir österreichische Sozialisten haben daher auch die Verpflichtung, dieses Erbe der Vergangenheit fortzusetzen. (*Abg. Ing. Karl Hofstetter: Das habt ihr gestern bewiesen! Ihr seid Demokraten!*) Wenn es in Österreich, Herr Abgeordneter, Konzentrationslager gegeben hat, dann sind dort drinnen Sozialisten immer Häftlinge gewesen, niemals aber Kerkermeister! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Darum unsere tiefe Abneigung gegen alle jene, die ihre Staatsbürger der Menschenrechte und des höchsten Menschenrechtes, der persönlichen und der politischen Freiheit, berauben, gleichgültig auf welches politische Programm sie sich dabei stützen und womit sie es begründen.

Umso unerklärlicher finden wir es, daß heute an einer solchen Feier sozusagen eine Kooperation zwischen demokratischen Abgeordneten des österreichischen Parlaments und einem Vertreter einer Militärdiktatur stattfinden soll, die frei gewählte Abgeordnete des griechischen Parlaments, wie wir aus jüngsten Berichten wissen, noch immer in Haft hält. Erst unter dem Eindruck der Aktionen der europäischen Demokraten im Europarat hat sich knapp vor Weihnachten die griechische Militärdiktatur veranlaßt gesehen, wenigstens die zwei bis dahin noch in Haft gehaltenen griechischen Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarates aus dem Gefängnis beziehungsweise aus dem Lager zu entlassen.

Wir ersuchen daher die Frau Sozialminister um eine so klare und eindeutige Stellungnahme, wie unsere darauf folgende Antwort sein wird.

Wir verweisen darauf, daß der Internationale Bund Freier Gewerkschaften, der gegenwärtig sogar von einem Mitglied der christlichen Gewerkschaftsinternationale präsiert wird, in klarer und unzweideutiger Haltung jede Sympathiekundgebung, jede Unterstützung der griechischen Militärdiktatur ablehnt hat und den Verfolgten dieser Militärdiktatur seine solidarische Hilfe gewährt.

Wir erwarten von Ihnen, Frau Bundesminister, eine Antwort, in der zum Ausdruck kommt, daß auch Sie als Mitglied der österreichischen Bundesregierung die gleiche Haltung einnehmen.

Wenn wir bei den Feierlichkeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit Vertretern anderer demokratischer Parteien in Österreich zusammen sein können, so haben

DDr. Pittermann

wir uns bereit erklärt — ich sage Ihnen offen, gerne bereit erklärt —, Ihrer freundlichen Einladung zu folgen. Wenn Sie uns aber zumuten sollten, bei diesen Feierlichkeiten eine räumliche Gemeinschaft mit einem Vertreter der griechischen Militärdiktatur zu haben, dann wollen Sie zur Kenntnis nehmen, daß Sie uns nicht als Ihre Gäste werden begrüßen können! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zu der an mich gerichteten Anfrage folgende Antwort, Herr Anfragersteller, im besonderen an Sie gerichtet, geben:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde gebeten, die Sozialminister sämtlicher europäischer Staaten, mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, in unserem Auftrage einzuladen. Dieses Ansuchen — und das ist vielleicht wesentlich — erging vor ungefähr einem halben Jahr. Vor einem halben Jahr, Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, waren in Griechenland andere innenpolitische Verhältnisse als heute.

Ich darf, verehrte Damen und Herren, fortfahren: Wir haben seither die Einladung weder schriftlich noch mündlich wiederholt. Hingegen hat Griechenland eine Vertretung entsendet. Uns wurde empfohlen und mitgeteilt, daß es den bisherigen Gepflogenheiten der diplomatischen Beziehungen zu den einzelnen Ländern entspricht, daß wir eine Einladung, die wir ausgesprochen haben, nicht zurücknehmen, wenn diese Einladung von einem Staat nicht selbst zurückgenommen wird, zu dem wir noch — ich möchte das Wort „noch“ unterstreichen — diplomatische Beziehungen unterhalten.

Ich darf fortfahren: Verehrte Damen und Herren! Wir haben den Staat eingeladen, nicht die Regierung! Um aber den Wünschen aller Demokraten in diesem Land zu entsprechen und weil ich persönlich auf Grund meiner jahrzehntelangen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung den größten Wert darauf lege, daß alle Eingeladenen zum Jubiläum des Bundesministeriums für soziale Verwaltung kommen beziehungsweise kommen können, bin ich bereit, den Botschafter Griechenlands zu ersuchen, daß von einem Besuch des eingeladenen Herrn Ministers Abstand genommen wird. Ich kann nichts anderes als versuchen, daß davon Abstand genommen wird. Eine andere Möglichkeit steht mir nicht zu.

Unbeschadet dessen ersuche ich noch einmal alle eingeladenen Damen und Herren beziehungsweise alle Persönlichkeiten Österreichs, gerade der Einladung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, das diesem Lande in mustergültiger und beispielgebender Weise einen hohen Dienst erwiesen hat, Folge zu leisten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz (SPÖ):** Hohes Haus! Ich möchte mit der Feststellung beginnen, daß meine Fraktion der Frau Bundesminister für ihre Erklärung Dank zollt. Wir nehmen es mit Anerkennung zur Kenntnis, daß diese Antwort auf Grund der Stellungnahme der sozialistischen Fraktion und eines sehr großen Teiles der Gewerkschafter von der Frau Bundesminister gegeben wurde.

Wir sind nicht der Meinung, daß es schon vor einem halben Jahr notwendig war, auch diese Einladung zu erlassen, Frau Minister, denn schon damals war die griechische Militärdiktatur an der Macht. Aber wie dem auch sei: Wir sind der Meinung — das hat mein Parteifreund, der Abgeordnete Dr. Pittermann, vorhin gesagt —, daß dieser Besuch für uns unerträglich wäre, vor allem darum, weil man jetzt von zwei Seiten auf Wien blickt: auf der einen Seite ist es Griechenland selbst, ich meine die Inseln, die Gefangenenlager beziehungsweise die Gefängnisse, wo die 2500 politischen Gefangenen ja noch immer darauf warten, was die demokratische Weltöffentlichkeit tut, ferner ist es die griechische Militärregierung selbst, die ja, wie die heutigen Morgennachrichten im Radio besagten, aufmerksam beobachtet, wie man diesen ersten Besuch eines griechischen Ministers im Ausland beantworten wird. Die Öffentlichkeit der Welt blickt auf uns.

Ich darf dem Hohen Hause sagen, daß wir in der nächsten Woche im Europarat in Straßburg einen Bericht einer Sonderdelegation des Büros der Versammlung, bestehend aus einem dänischen Abgeordneten — ich darf hinzufügen: keinem Sozialisten — und dem Vorsitzenden der Rechtskommission, hören werden, einen umfangreichen Bericht, der der Öffentlichkeit noch nicht übergeben wurde. Soviel wir aus den vorwöchigen Beratungen der Rechtskommission wissen, ist es keine Einmischung in das Verfahren der Europäischen Menschenrechtskommission, aber es

Czernetz

kommt deutlich zum Ausdruck, daß es gegenwärtig in Griechenland eine Diktatur gibt, die an der Macht ist. Es schaut also die Weltöffentlichkeit auf uns.

Ich begnüge mich damit zu sagen: Ich freue mich sehr, und wir anerkennen, daß die Frau Bundesminister dieser Stimmung Rechnung getragen hat, daß sie das in der gegenwärtigen Situation Mögliche tun und dem griechischen Botschafter klarmachen wird, daß dieser Besuch unerwünscht ist, und daß sie die Möglichkeit gibt, daß alle demokratischen Abgeordneten dieses Hauses teilnehmen können.

Ich bedaure nur, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei vor dieser Antwort der Frau Bundesminister in einer zum Teil vehementen Weise ihre Solidarität mit der griechischen Diktatur ausgedrückt haben.

(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Was ist mit den Ungarn?) Wir unterstützen die Frau Bundesminister gegen ihre Partei! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Gegen die Ungarn hat der Herr Bundeskanzler eine Verbeugung gemacht! — Abg. Hartl: Das sind eure Freunde!)

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte und damit die Zwischenrufe sind geschlossen.

Verhandlungsgegenstände liegen nicht vor.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 25. Jänner, 9 Uhr, mit der Tagesordnung: Debatte über die **Erklärung** des Bundeskanzlers, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten